

Stundensätze

Ab 1.5.2020 gelten für außergerichtliche Leistungen folgende Stundensätze:

Leistung	Tarif €	Faktor
Basistarif für Ingenieurstunde, nach Auftragsvolumen		
Bis zu 40 Std.	120,00	1,0
Bis zu 160 Std.	110,00	1,0
Ab 160 Std., nach Vereinbarung		1,0
Fahrzeit pro Stunde		0,8
Erstellung Gutachten, Befunde, Prüfberichte pro Stunde		1,5
Sonderleistungen für besondere Anforderungen an den leitenden Ingenieur		2,0
Grundpauschale Ausarbeitungen von Gutachten	40,00	
Seitenkosten / Urschrift	3,80	
S/W - Kopie	0,40	
Farbkopie	0,80	
Kosten pro Farbphoto	2,50	

Die angeführten Stundensätze gelten für Leistungen an Werktagen während der Normalarbeitszeit.

Taggeld und Kilometergeld werden nach tatsächlichem Aufwand zu den jeweils gültigen Sätzen der amtlichen Reisegebührenverordnungen verrechnet -
Nächtigungskosten ebenfalls gegen Nachweis des tatsächlichen Aufwandes oder gemäß den jeweils gültigen Sätzen der amtlichen Reisegebührenverordnungen.

Bei Auslandseinsätzen dienen die jeweils gültigen Sätze der amtlichen Reisegebühren-Verordnungen als Verrechnungsgrundlage.

Zusatzkosten, z.B. Datenbankgebühren für Recherchen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.